

Häufig gestellte Fragen zum Evangelischen Religionsunterricht



Warum ist Religion in Deutschland überhaupt ein Fach an der Schule? In vielen Ländern gibt es das ja auch nicht.

Der Religionsunterricht ist in Deutschland ein ganz normales Schulfach, weil das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland es so bestimmt hat. Religion ist sogar das einzige Schulfach, das im Grundgesetz verankert ist (Artikel 7,3 GG). Dort wird auch festgelegt, dass der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt werden soll. Konkret heißt das für Nordrhein-Westfalen, dass die evangelische Kirche zusammen mit dem Land NRW die Lehrpläne festlegt.

Muss man eigentlich evangelisch getauft sein, um am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen zu können?

Erst einmal ist der evangelische Religionsunterricht für alle evangelisch getauften Schüler/innen offen. Einige evangelische Familien wollen ihre Kinder aber bewusst erst dann taufen lassen, wenn sie älter sind, z.B. im Konfirmationsalter. Diese Kinder können auch am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Nur sollten die Eltern bei der Anmeldung am Werner-Heisenberg-Gymnasium (WHG) deutlich darauf hinweisen.

Kann ich auch am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, wenn ich Mitglied einer anderen Kirche bin, einer anderen Religion angehöre oder gar nicht an Gott glaube?

Auch das ist prinzipiell möglich! Nur sollte man bei der Anmeldung deutlich darauf hinweisen und eventuell das Gespräch mit einer/m der Religionslehrer/innen suchen. Wer bereits Schüler/in am WHG ist und in den evangelischen Religionsunterricht wechseln möchte, sollte vorher unbedingt mit der Klassenlehrerin oder dem Stufenleiter und dem/der Religionslehrer/in sprechen.

Bekomme ich eine bessere Note, wenn ich an Gott glaube? Kann ich eine schlechte Note bekommen, weil ich nicht an Gott glaube?

Der persönliche Glaube an Gott spielt bei der Benotung keine Rolle. Bewertet wird im Religionsunterricht, inwieweit die Schüler/innen den Lernstoff bewältigen. Da es in Sachen Glauben und Religion oft keine abschließenden Antworten gibt, spielt das fundierte (eventuell sogar nicht-christliche) Argumentieren-Können eine Rolle bei der Benotung. Die im Verlauf des Schuljahres erbrachten Leistungen der Schüler/innen werden im Religionsunterricht wie in anderen Fächern benotet und sind auch versetzungsrelevant.

Wird im evangelischen Religionsunterricht eigentlich nur das Christentum behandelt?

Die Betrachtung von und die Auseinandersetzung mit anderen (Welt-)Religionen ist durchgängiger Bestandteil des evangelischen Religionsunterrichts.

Kann ich mich vom Religionsunterricht abmelden?

Es ist möglich, sich „aus Gewissensgründen“ vom Religionsunterricht befreien zu lassen. Dazu braucht es ein formloses Schreiben, das auch von den erziehungsberechtigten Eltern unterschrieben sein muss. Im WHG nimmt man dann ersatzweise am Unterricht in „Praktischer Philosophie“ teil, sofern man Schüler/in der Unter- oder Mittelstufe ist.

Als Schüler/in der Oberstufe (in der Einführungsphase und der Qualifizierungsphase 1) muss man dann ersatzweise das Fach „Philosophie“ belegen.

Kann ich, wenn ich mich vom Religionsunterricht aus Gewissensgründen habe befreien lassen, danach wieder zurück in den Religionsunterricht?

Prinzipiell ist das möglich, wenn in dem entsprechenden Kurs noch Platz ist und wenn die Stufenleitung und die/der betroffene Religionslehrer/in einverstanden sind. Es braucht dazu auf jeden Fall einen schriftlichen formlosen Antrag mit einer kurzen Begründung, der auch von den erziehungsberechtigten Eltern unterschrieben sein muss.

Ich interessiere mich für Philosophie, möchte aber den Religionsunterricht deswegen nicht verlassen. Kann ich in beiden Fächern den Unterricht besuchen?

In der Unter- und Mittelstufe geht das aus schulorganisatorischen Gründen nicht. In der Oberstufe ist es aber durchaus möglich, neben dem Fach „Evangelische Religion“ auch das Fach „Philosophie“ zu belegen.

Kann ich das Fach „Evangelische Religion“ auch als Abiturfach nehmen?

Bislang sind am WHG in der Oberstufe nur Grundkurse in Evangelischer Religion angeboten worden. Ein Leistungskurs könnte nur dann zustande kommen, wenn genügend Schüler/innen daran Interesse haben.

Als Schüler/in eines Grundkurses kann man Evangelische Religion als drittes (schriftliches) oder viertes (mündliches) Abiturfach wählen. Voraussetzung dafür ist, dass man das Fach durchgängig in den Qualifizierungsphasen 1 und 2 als Klausurfach belegt hat, also regelmäßig zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben hat.

Empfehlenswert ist es, bereits in der Einführungsphase die Klausuren mitzuschreiben, um eine realistische Vorstellung von den Anforderungen zu bekommen.

Übrigens kann man auch dann Klausuren schreiben, wenn man das Fach Evangelische Religion nicht als Abiturfach gewählt hat, aber sich z.B. schriftlich besser ausdrücken kann als mündlich. Klausurnoten machen immerhin 50 % der Gesamtnote auf dem Zeugnis aus.

Sind noch Fragen offen geblieben?

Dann bitte die Religionslehrer/innen am WHG direkt ansprechen oder einen Gesprächstermin vereinbaren.